

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 68, 22. November 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Ludwig Kossuth.

(Schluß.)

Vom Jahre 1843 bis 1844 hatte sich Kossuth's Journal bis zu 7000 Abonnenten gehoben; jedoch veranlaßte ihn ein Zwist mit seinen Gesellschaftern, sich von denselben zurückzuziehen. Er gründete eine ungarische Handelsgesellschaft, um vermittelst derselben die Ideen der nationalen Unabhängigkeit in Ungarn zu verbreiten. Immer gewaltiger, fast zauberhaft wurde sein Einfluß. Adel und Volk scharten sich um den Propheten der nationalen Entwicklung. Graf Ludwig Batthyany, einer der reichsten und angesehensten unter den Männern des Landes, schloß sich ihm vertrauensvoll an. Kossuth wurde als Volksvertreter gewählt, und mit dieser Wahl beginnt seine große politische Laufbahn. Bald war er der Führer, das Oberhaupt an der Tafel der Deputirten. Je länger die Regierung zögerte, einzelne Freiheiten zu geben, desto entschiedener war die Opposition geworden, als der Ausbruch der französischen Revolution den glimmenden Zunder in Ungarn zur vollsten Gluth ansachte. Wiens Aufstand war der Moment, Alles zu fordern, nachdem man sich lange um Weniges gestritten. Ein ungarisches Ministerium, Batthyany an der Spitze, wurde beschlossen; trotz dem Murren der Magnaten ging der Beschluß durch. Pesth's Jugend hatte sich bewaffnet. In Pesth wurden revolutionaire Versammlungen gehalten. Kossuth war der Mann des Tages und des allgemeinsten Vertrauens. Am 15. März 1848 erschien er in Wien, um im Namen seines Volks ein nationales Ministerium mit provinzieller Selbstregierung zu verlangen. Im Triumph wurde sein Wagen von Wiens Bürgerwehr in die Stadt gezogen, eine

Ehrenwache an die Thür seiner Wohnung gestellt. Die ersten Liberalen boten ihm ihre Unterstützung, die Studentenschaft stellte sich zu seiner Verfügung. Der Kaiser ward gezwungen, das Jawort zu geben. Kossuth kehrte im Triumphe nach Pesth zurück, und wußte als Gouverneur ohne alle Mittel und ohne Geld Heere zu schaffen und zu unterhalten, welche die Macht Oesterreichs erschütterten; so vollständig glaubte das ungarische Volk an seinen politischen Heiland. In den Drangsalen des hartnäckigsten Krieges, bei allen dem Vaterlande zu bringenden Opfern wußte Kossuth seinem Volke, wenn auch nur auf kurze Frist, den Bahn nationaler Unabhängigkeit zu verschaffen; die Freiheit ward todesmuthige Verzweiflung, als man sich betrogen sah, das kaiserliche Wort gebrochen wurde. In den Nebenvölkern Ungarns entstand die Contre-Revolution, und auf diese gestützt, nahm der Kaiser sein ihm abgezwungenes Jawort zurück. Kossuth wollte die Nichtmagyaren im Lande der regierenden Nation unterwerfen; daran wäre sein Werk gescheitert auch ohne den Wortbruch. Kossuth wollte jetzt offen mit dem Hause Habsburg brechen, während Batthyany's Magnatenthum sich dagegen sträubte. Dieser Streit der Parteien giebt uns dasselbe Bild, wie es im Polenenthum sich wiederholt gestaltete. Nicht auch der Drang des Augenblicks zu einem Heroismus hin, der die Bewunderung der Welt erweckte: das Partheizerwürfnis wühlte verdeckt weiter bis zu Görgey's Waffenstreckung. Kossuth's Magyarismus wollte die Unterdrückung der Slaven und Deutschen in Ungarn, und hierin lag Grund genug, daß Oesterreichs Herrschaft wieder Fuß faßte. Für den Augenblick hatte sich Batthyany's Magnatenthum für den Gedanken einer ungarischen Republik mit fortreißen lassen; für die Dauer

wäre Ungarn seiner innern Parteilung erlegen, auch wenn Oesterreich nicht mit Hülfe der Russen die Partei Kossuth's besieg hätte; die Slaven hätten eher den Czaren zu Hülfe gerufen, als sich dem Magyarenthum unterworfen. — Man denke über Kossuth wie man wolle, Ungarns Selbständigkeit liegt wie Polens Herstellung im Reiche der Unmöglichkeiten.

(N. d. Europa.)

Revolution auf dem Gebiete des deutschen Rechts.

Wir glauben, es wird für unsre Leser nicht ohne Interesse sein, wenn wir auf eine Erscheinung im Gebiete des deutschen Rechts aufmerksam machen, die nicht bloß für den wissenschaftlich gebildeten Juristen Bedeutung hat, sondern die die ernste Beachtung jedes denkenden Mannes verdient — wir meinen die neue Bearbeitung des deutschen bürgerlichen Rechts durch den Professor Gerber in Erlangen. Wenn von einer gewissen Seite her so gewaltige Anstrengungen gemacht werden, um die Welt in das alte Gleis zurückzubringen, da müssen wir um so freudiger jede That begrüßen, die eine hemmende Schranke niederreißt und Bahn bricht für die Zukunft. — Eine solche That ist das Buch von Gerber.

Das Recht in seinen verschiedenen Zweigen ist ein wesentliches Moment im Entwicklungsproceß eines Volkes und der Rechtszustand einer Zeit, sowohl der öffentliche als der bürgerliche, giebt einen sichern Maßstab für den Kulturzustand überhaupt. Auch können wir mit Sicherheit von dem Zustand des öffentlichen Rechts auf den des bürgerlichen schließen und umgekehrt; denn das Recht ist, abgesehen von einzelnen Inkroyirungen, nichts Willkürliches, Gemachtes, sondern ein organisches Ganze, das sich aus dem Verkehrsleben eines Volkes nothwendig eben so gleichmäßig in allen seinen Theilen entwickelt, wie die Pflanze aus dem Boden hervorwächst. Als Rom ein wirklicher Freistaat war, hatte es auch den geordnetsten bürgerlichen Rechtszustand, nicht eins wegen des andern, sondern die Ursache von beiden lag in dem vorgeschrittenen Kulturzustande der damaligen Zeit. Wo sich daher auf einem jener beiden Gebiete des Rechts ein wesentlicher Fortschritt zeigt, da ist Hoffnung vorhanden, daß dieselbe Ursache dieselbe Wirkung auch auf dem andern Gebiete hervorbringen, daß das Leben, das hier seine Fesseln abgeworfen, durch dieselbe Kraft auch dort seine Bande sprengen werde. In diesem

Sinne haben wir das Buch von Gerber als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt, denn es zeigt uns das deutsche Recht auf einer Entwicklungsstufe, die, wenn auch noch weit von der letzten Stufe der Vollkommenheit entfernt, doch zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt — auch für die politische Zukunft des deutschen Volks. — Es ist ein wesentliches Hemmnis der Entwicklung der Rechtsidee bei einem Volke, wenn öffentliches und bürgerliches Recht nicht gehörig getrennt sind. Eine solche Trennung hat in Deutschland von je her weniger stattgefunden als in irgend einem andern Lande. Die Ursache davon liegt theils in den germanischen Urzuständen, theils, und dies ist namentlich im Mittelalter der Fall, in ganz zufälligen Interessen des öffentlichen Lebens. Der Kastengeist der deutschen Urzeit schuf eine Masse verschiedener Stände, die an und für sich nur von staatsrechtlicher Bedeutung, durch die Abgeschlossenheit ihres Lebens auch eigne Privatrechtsnormen in ihrem Kreise schufen. So gab es ein Recht des Adelsstandes, des Bürger- und des Bauernstandes, und doch lag allen diesen verschiedenen Rechten ein und dasselbe juristische Element zum Grunde, das aber im Laufe der Zeit durch eine Masse rein faktischer unwesentlicher Zuthaten verdunkelt wurde. Es gab aber auch eine Menge privatrechtlicher Institute, die ganz außer dem Bedürfnis des gewöhnlichen Verkehrs liegend, aus zufälligen Interessen des öffentlichen Lebens von der Staatsgewalt ins Dasein gerufen, und mit dem öffentlichen Recht in eine oft fast unlösbare Verbindung gebracht wurden. Wir erinnern hier nur an das Lehrecht. Der mittelalterliche Staat, unbekannt mit der in sich selbst nothwendigen Unterwerfung Aller unter eine öffentliche Gewalt, nahm, um diese Unterwerfung zu realisiren, seine Zuflucht zu einem Institute des Privatrechts, einem einfachen dinglichen Rechte, das unter dem Namen des Lehrechts die Bedeutung einer allgemeinen Form staatlicher Abhängigkeit erhielt. Unter solchen Verhältnissen mußten am Ende die einfachsten Rechtsideen verdunkelt werden, und es war daher Aufgabe der Wissenschaft eine Scheidung vorzunehmen. Diese Aufgabe hat aber die deutsche Rechtswissenschaft bisher nicht lösen können. Lange Zeit hindurch waren die sog. Systeme nichts als Zusammenstellungen von Thatsachen, Conglomerate von bunt durcheinander gewürfelten Notizen, ohne kritische Sichtung. Daher konnte Mirabeau, der bekanntlich Alles studirt hat, sagen: das einzige Unnütze, was er studirt habe, sei das *droit germanique* und es läßt sich die wissenschaftliche Entrüstung mancher Romanisten erklären,

wenn sie das für eine Wissenschaft ausgeben hörten, was ihnen neben der Klarheit der römischen Rechtsbegriffe und ihres Systems, lediglich als ein impertinentes Stoppelwerk von Thatsachen erschien. —

Es ist nun das Verdienst von Gerber, zuerst den Weg eingeschlagen zu haben, den die deutsche Rechtswissenschaft zu nehmen hat, wenn sie nicht hinter dem Leben zurückbleiben will. Es ist nichts Neues, was er geschaffen: die Wahrheit wird überhaupt nicht geschaffen, sondern nur erkannt; aber es ist sein Verdienst zuerst von allen neuern Bearbeitern den gegenwärtigen Standpunkt des deutschen Rechts, wie er als Resultat einer langen historischen Entwicklung erscheint, aufgedeckt und die Materialien demgemäß in ein klares wissenschaftliches System gebracht zu haben. Und dies Verdienst ist kein geringes, denn mehr als irgend ein anderes bedarf das deutsche Recht der Unterstützung der Wissenschaft. Bei der Zerspaltung Deutschlands in mehr als 30 Staaten, von denen die größeren ihre eignen vollständigen Gesetzgebungen haben, kann von einem gemeinen deutschen Rechte überhaupt nur dann die Rede sein, wenn das Volk trotz seiner Zerrissenheit und ungeachtet der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, dennoch überall gleichheitliche Rechtsnormen erzeugt, die vorhandenen gleichmäßig anwendet oder nicht anwendet. Eine solche gleichmäßige Rechtszeugung findet aber heutzutage in größerem Maßstabe statt als je zuvor. Bei der mehr kosmopolitischen Gestaltung des Lebens, bei der mächtigen Entwicklung des internationalen Verkehrs, der alles in seine Strömung hineinzieht und nur hier und da kleine stille Winkel zurückläßt, in denen sich das Leben in ewig gleichen Kreisen bewegt, sind eine Masse durch lokale und historische Zufälligkeiten modifizirter Rechte ein unerträgliches Hinderniß. Ein freier Verkehr erfordert nothwendig freie Formen, und solche Formen bilden sich täglich im leisen unmerklichen Schaffen des Lebens. Freilich fehlt es diesem von staatlicher Einwirkung unabhängigen Produkt des Volks an aller formellen Geltung und da ist es denn eben die Aufgabe der Wissenschaft, jene allmählig sich bildenden gemeinsamen Rechtsnormen zum Bewußtsein zu bringen, sie zu läutern und geläutert dem Leben zurückzugeben, damit sie durch die Macht ihrer innern Wahrheit am Ende jene formelle Anerkennung finden. Diese Aufgabe erkannt und den ersten Schritt zu ihrer Lösung gethan zu haben, ist das Verdienst von Gerber. Bisher hat erst ein einziges Produkt gemeinsamer deutscher Rechtsüberzeugung in der deutschen Wechselordnung formelle Anerkennung gefunden, wenn aber

die Wissenschaft auf jenem Wege weiter geht, und statt nach alten längst verstiegenen Quellen zu graben, aus dem lebendigen Strom des Lebens schöpft, so werden wir zu einem gemeinsamen deutschen Rechte kommen trotz unserer Zerrissenheit und trotz denen, die uns gern überreden möchten, daß gerade diese Zerrissenheit von außerordentlichem Nutzen sei für die Entwicklung des Rechtslebens. Diese letzteren wissen wohl, daß ein gemeinsames Recht ein mächtiges Band für ein politisch zerrissenes Volk ist, und daß ein so verbundenes Volk nicht lange säumen wird, die Hemmnisse zu beseitigen, die seiner politischen Einigung entgegenstehen. Hoffen wir, daß dieses Ziel nicht allzu fern sei, und ehren wir die Männer, die mit dem Schwerte der Wissenschaft an der Wiege der Zukunft Wache halten.

Softheater.

November 18. „Das Preislustspiel.“ Lustspiel in 3 Acten von Mautner. Gleich nach der ersten Aufführung haben wir das obige Stück kurz besprochen und es ist wahrlich nicht der Mühe werth, noch einmal darauf zurückzukommen. Die Aufführung, obgleich besser als die erste, könnte immer noch rascher und lebendiger von Statten gehen. Wenn dergleichen Stücke, deren bodenlose Nichtigkeit uns ennuyirt, einigermaßen erträglich gemacht werden sollen, so müssen sie gleichsam im Fluge vorübergeführt werden, aber Hr. Scholz, Hr. Bluhm und zum Theil auch Hr. Häser schleppten und dehnten zu sehr, als daß davon hätte die Rede sein können. Frei von diesem Fehler war allein Hr. Kamler (Eugenie) und allenfalls Hr. Dietrich (Dr. Klette). Darauf zum Erstenmale: „8' Lorle, oder ein Berliner im Schwarzwalde.“ Schwank mit Gesang in 1 Akt von Wages. Nach dem Titel des Stücks und der Bezeichnung desselben: Schwank, sollte man wenigstens glauben, daß man eine toll komische, die Lachmuskeln fortwährend in Thätigkeit setzende Pièce zu sehen bekommen würde, aber es gab nicht viel zu lachen, denn das ganze Ding war herzlich langweilig. Ein Berliner, der von seiner Tante in Berlin ein Haus und im Schwarzwalde eine Mühle geerbt hat, freut sich, als er sich im letzteren befindet, den Boden betreten zu haben, der durch Auerbach und vor Allem durch Charl. Birchpfeiffer für ihn zu einem klassischen geworden ist. Da er nun Ähnlichkeit zwischen den Schwarzwäldern und den Personen der Birchpfeiffer



aus „Dorf und Stadt“ und sogar ein „Lorle“ findet, so will er seinem Müller den Pacht kündigen, selbst Müller werden und s' Lorle heirathen. Es wird aber nichts daraus; der junge Müller, dessen Schatz das Lorle ist, behält die Pacht, heirathet das Lorle und der Berliner giebt großmüthig seinen Segen dazu. — Herr Senke gab diesen Berliner (Freiherrn von Strigow) und that alles Mögliche, das Publikum in eine heitre Stimmung zu versetzen, was Hrn. Senke freilich, wenn er es recht ernstlich will, in der Regel gelingt und ihm auch heute insofern gelungen ist, als durch sein Spiel allein dieser Schwank, wie man zu sagen pflegt, über dem Wasser gehalten ist. Um nicht ungerecht zu sein, bemerken wir mit Vergnügen, daß Frau Dietrich (Lorle) Hrn. Senke in seinem lobenswerthen Bemühen recht kräftig unterstützte.

2.

Miscellen.

In Amerika hat man in den letzten Jahren eine neue Heizungsmethode eingeführt, die vor allen bekannten bei Weitem da den Vorzug verdient, wo es gilt große Räumlichkeiten, Irenenhäuser, Gefängnisse &c. zu erwärmen, und sie mit gesunder Luft zu versehen. Frische, der äußern Atmosphäre entnommene Luft wird über Röhren oder Platten, die mittelst Dampf von geringem Druck, oder mittelst heißen Wassers von nicht mehr als 212° F. erhitzt sind, in einer im Keller des Gebäudes befindlichen Wandkammer erwärmt. — Die bei uns bekannte Methode, bei den Dampftröbren oder Dampföfen die in den Krankenzimmern befindliche Luft durch Strahlung zu erwärmen, ist ganz verwerflich, da durch dieselbe kein Luftwechsel bewirkt wird. Die ebenbesprochene Heizung hat nebenbei den Vortheil, daß in Krankenhäusern stets heißes Wasser zum Baden u. s. w. ohne sonstige Kosten vorrätzig ist.

Das Klima von Neuseeland, das schon Capitain Cook als ein besonders gutes rühmte, hat neuerdings ein englischer Militärarzt durch statistische Nachweisungen als ein der Gesundheit vorzüglich zuträgliches erklärt. Während von den englischen Soldaten in Großbritannien selbst von 1000 Mann 15 jährlich sterben, sterben in Neuseeland von dem dort schon seit zwei Jahren stationirten Regimente im Jahre nur 10 pro mille. Keiner der Soldaten starb an Lungen-

schwindsucht, der nicht schon den deutlichen Keim zu dieser Krankheit mitgebracht hatte. — Von den in den verschiedenen Climates außerhalb Großbritannien stationirten Truppen der englischen Armee kann man annehmen, daß jährlich 25 pro mille durchschnittlich durch den Tod in Abgang kommen.

Eine neue Geldgrube in Lübeck. — Es giebt aller Orten wunderliche Leute; manche hängen ihr ganzes Lebensglück an irgend eine Grille, mag diese auch noch so seltsam sein. Dies war nun hier bei einem alten Apotheker der Fall. Alle Welt wußte, daß der Mann, dessen Geschäft vortreflich ging, wohlhabend sein mußte, obwohl er ungemein sparsam lebte. Endlich starb er, soviel bekannt ist, ohne ein Testament zu hinterlassen. Als nun die Erben das Haus bereiten und Nachsicherung halten, finden sie es, so zu sagen, vom Keller bis unter den Giebel hinauf mit Gold gespickt. In jedem Winkel, hinter Verchlagen, in Krügen und Säcken, in Kästen, Büchsen und Gläsern, überall rollte und klang gutes, blankes Silber. In den ersten vierzehn Tagen oder drei Wochen des Suchens lieferte diese Geldgrube eine Ausbeute an klingender Münze von 150,000 Mark Court.

Stadt Oldenburg und Osterburg wählten heute für den Landtag die Herren Tischlermeister Jnhülßen und Obergerichts-Anwalt Dr. Groskoppff.

Kirchennachrichten.

Vom 16. bis 22. Novbr. sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. 189) Heinrich Franz Ludwig Anton Hermann Bode und Mathilde Auguste Anna Sophie Krollmann, Oldenburg.
2. Getauft. 378) Auguste Hermine Christiane Gode, Oldenburg. 379) Christian Dieblich Schütte, Eversten. 380) Gesche Helene Wintermann, Donnerschwee. 381) Gerhard Mohrmann, Eghorn. 382) und 383) Wilhelmine Catharine Bernhardsine und Antoinette Friederike Helene Johansen (Zwillinge) Stau. 384) Helene Dieblich Wempe, Donnerschwee.
3. Beerdigt. 258) Hermann Dieblich Ripken, Gerberhof, 40 J. 259) Catharine Dieblich Johanne Engelke, Oldenburg, 28 J. 260) Wilhelmine Friederike Catharine Wilkens, Heil. Geistthor. 261) Wilhelmine Henriette Elisabeth Engel, Oldenburg, 19 J. 262) Clert Werken, Oldenburg, 65 J. 263) Ulmann Dohrmann, Donnerschwee, 70 J. 264) Anna Catharine Koopmann, Osen, 56 J.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 28. November:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Bibelsunde (3 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

(1. Mos. 11. Thurnbau zu Babel.)

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 28. bis 29. Novbr.: Herr Pastor Greverus.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Greverus.

In der Schulischen Buchhandlung traf so eben ein:
Königlicher Hoffkalender. Von H. Strenglas.
Bd. 24. Grote.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Brückenbau bei Huntebrück.

Es ließ schlagen eine Brücken,
Dass man kommt hinüber rufen!

Der Plan der großherzoglichen Kammer, an die Stelle des jetzigen hölzernen Fährs bei Huntebrück ein eisernes dito zu erbauen, und so das Uebel der Fährre recht eigentlich eiseru zu machen, damit es sich wie eine ewige Krankheit von Jahrhundert zu Jahrhundert fortzähle, setz das dabei theilhabende Publikum in lebhafteste Bewegung und Besorgnis, und veranlaßt dasselbe nach Kräften gegen diese Idee anzukämpfen. — Wir kommen zufällig in den Besitz einer Kopie des von dem großherz. Amte Berne im Amis-Ausschusse des Amtes Berne abgehaltenen Protokolls und halten uns verpflichtet, dieses die Interessen des Volks so nahe berührende Actenstück in extenso zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit die Deffentlichkeit ihren Theil dazu beitrage, daß die Lüge oder der „Iusus“ in dem Namen Huntebrück vernichtet werde und die Wahrheit siege! — Der Bau einer Chaussee von Brake und Glästeth durch das Stedingerland nach Sandersfeld oder Falkenburg (Bremen) zur nothwendigen festen Verbindung der jetzt getrennten Landestheile — wird nach Herstellung der Braker-Oldenburger-Butjadinger Chaussee zur unabweißbaren Nothwendigkeit, und es würde daher durch den ungesäumten, in dem nachfolgenden Protocolle beantragten, Bau einer Brücke über die Hunte, sowohl dem Grundsätze einer vorsorgenden Staatsökonomie, als dem tiefgefühlten Bedürfnisse und dem allgemeinen Wunsche des Volks entsprochen werden.

Ähnliche Schritte, wie in dem nachstehenden Protocolle verheißen, sollen, dem Bernehmen nach, von

der Eingeseßenen Butjadingens geschehen. — Gott und der Landtag möge helfen, damit es bald heiße:

Als der Braten war geschlagen,
Dass man kommt mit Stut und Wagen
Drei passir'n den Huntefluß u. c.

Copia.

Actum.

Vom Amte Berne in Siem's Wirthshause zu Berne am 4. November 1851, Vormittags. Nach einem von dem Kirchspielsvogt Ibbeken am 28. v. M. aufgenommenen, und dem Amte abichtlich eingesandten Protocolle hat der Kirchspiels-Ausschuß darauf angetragen, daß der Amts-Ausschuß versammelt werden möge, um über einen, wegen Baues einer festen Brücke über die Hunte zu Huntebrück, zu stellenden Antrag zu berathen.

Das Amt hat hierauf die Mitglieder des Amts-Ausschusses (folgen 21 Namen) hiezu auf heute verabladet, auch die Kirchspielsvögte (folgen 9 Namen) dazu eingeladen und waren alle erschienen u. c.

Nach einigen Besprechungen erklärte die Versammlung wie folgt:

1. Die Verbindung der beiden Hunte-Ufer mittels einer Fährre sei längst als mangelhaft und ungenügend, auch gefährlich anerkannt.
2. Mangelhaft, und bei dem sehr erheblichen Verkehr über die Hunte durchaus ungenügend, sei eine Fährre, wenn dieselbe auch noch so gut eingerichtet wäre, immer zu nennen; denn dieselbe könne:
 - a) in den Winter-Monaten nicht mit der Brahm ausgeübt werden, sondern man müsse sich mit

